

Räumungsprotokoll

501 DR II 84/22

Seite 2 des Protokoll zur Räumung am 26.04.2022

um 08:15 wurde bei der weiteren Durchführung der Vollstreckungsmaßnahme festgestellt, dass auch die Ehefrau Swantje Jaacks (ehem. Schmidt) geb. [REDACTED] in Pinneberg Gewahrsam oder Mitgewahrsam an der Pachtfläche hat. Die Ehefrau lebt mit dem Vollstreckungsschuldner und dem gemeinsamen Sohn auf dem zu räumenden Hof.

Frau Jaacks erklärt, dass Sie den Hof zusammen mit Ihrem Ehemann betreibt und 8 Jersey-Rinder dort hält. Die erwirtschaftete Milchleistung der Kühe wird durch Frau Jaacks am Hof verkauft.

Der Gläubiger-Vertreter Herr RA [REDACTED] erklärt zu Protokoll, dass keine Nachweise für den Besitz an den Kühen vorliegt.

Der Gerichtsvollzieher ist für Einwendungen materieller Art nicht zuständig.

Die Ehefrau ist vermeintliche Mitbesitzerin der Hofffläche.

Frau Jaacks wurde durch den Gerichtsvollzieher gefragt, ob Sie analog zu § 809 ZPO freiwillig den Besitz aufgibt. Frau Jaacks erklärte zu Protokoll, den Gewahrsam/Besitz nicht freiwillig aufzugeben.

Gegen die Ehefrau Swantja Jaacks liegt kein Vollstreckungstitel zur Räumung vor. Daher mangelt es hier an den Zwangsvollstreckungsvoraussetzungen gemäß § 750 Abs. 1 ZPO. Die Zwangsvollstreckung wurde daher vorläufig um 08:30 Uhr eingestellt.

[REDACTED]
Obergerichtsvollzieher

